

Fassung C.

'Iussus et ordinatus a domno meo Folrado' nennt sich Audaccrus, der Schreiber dieser Fassung. Wir sind gewohnt, unter dieser Ankündigung Empfänger- oder Klosterausfertigungen zu sehen, und Audaccrus selbst trug Sorge, das Zutreffende dieser Auffassung uns in diesem Fall besonders deutlich zu machen. Zu den im allgemeinen geringen Abweichungen von A gehören die, dass er allein in die Arenga nicht weniger als dreimal die 'monachi' von St.-Denis hineinbrachte¹; deutlicher noch wurde er gegen den Schluss, wo er denselben Vorgang noch zweimal wiederholte, aber hier nicht unter leiser Veränderung seiner Vorlage, sondern als freien Einschub. Ausdrücklich wurde hier die Schenkung Fulrads als dem Kloster St.-Denis und seinen Mönchen geltend bezeichnet².

Es war ein Mönch von St.-Denis, der diese Fassung niederschrieb. Seine Versicherung, dass er es im Auftrage seines Abtes tat, in Zweifel zu ziehen, haben wir keinen Anlass³. In den Beglaubigungsformen aber steht C wesentlich hinter A und B zurück. Sämtliche Unterschriften und Kreuze rühren von der Hand des Schreibers her, der sich vergeblich bemühte, bei einzelnen Unterschriften den Schein von Individualität zu erwecken⁴. Es knüpft sich daran die Frage, ob wir überhaupt eine Gewähr dafür besitzen, dass in C eine ganz oder nahezu gleichzeitige Aufzeichnung des Testaments vorliegt, ob nicht die auffällige Erwähnung der monachi einen Zusammenhang mit den im 9. Jh. sich abspielenden Kämpfen zwischen Abt und Konvent nahelegt. Die sichere Entscheidung bringt der Text. C ist eine im allgemeinen ganz unselbständige Fassung, die fast wörtlich A ausschreibt; die wenigen Abweichungen verdienen umsomehr Beachtung. 'Fechingas sub integritate' lautet der Text in C, 'Fechingas,

palatii nostri'). Der wiederholte Gebrauch des Singulars ('donamus res proprietates mee') ist aus dem Ungeschick des Schreibers oder dem Einfluss der Privaturkunde zu erklären.

1) 'turma monachorum' statt 'servorum dei turma', 'alimonia monachorum' statt 'aelimonia eorum' und 'orationes monachorum et pauperorum' statt 'orationes pauperum'. 2) 'A partibus sancti Dionysii et monachorum suorum delegavi' statt 'ad partes sancti Dionysii' und 'a partibus sancti Dionysii et monachorum eius'. 3) Unter den Urkunden Karls d. Gr. begegnen nur in zwei Fällen Doppelausfertigungen, DK. 84 und 94, beidemale für St.-Denis und wohl auf ausdrücklichen Wunsch Fulrads. 4) Die Unterschriften Fulrads und des Maginarius braucht man nur mit den Authographen in A zu vergleichen; andererseits verrät sich der Schreiber durch die ganz gleichartigen Schnörkel am Rande der Subscriptionszeichen.